

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	22.01.2003	A0003/03
Absender	Wird von der Verwaltung ausgefüllt.	
PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg	Aufgenommen in d. TO d. Sitzung d. Gremiums Stadtrat	
Adressat	am	
Gerhard Heint Alter Markt 1 39090 Magdeburg	09.10.2003 14:00	
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	08.05.2003 14:00	
Kurztitel		
Päzisierung der Ehrenbürgersatzung		

Der Stadtrat möge beschließen:

1.

Der Paragraph 3 der Ehrenbürgersatzung wird im Absatz 1 geändert. Er erhält folgende Fassung:

§ 3

Ehrenstadträtin, Ehrenstadtrat

Ehrenortschaftsrätin, Ehrenortschaftsrat

- (1) Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Magdeburg, die während drei oder mehr Wahlperioden gewählte Stadt- oder OrtsteilvertreterInnen waren und dieses Amt ohne Tadel ausgeführt haben, verleiht der Stadtrat auf Antrag die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin / Ehrenstadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. „Ehrenortschaftsrätin / Ehrenortschaftsrat des Ortsteils ...“. Bei den Mitgliedern der Ortschaftsräte gilt auch deren Zugehörigkeit zu den Gemeinderäten vor der Eingemeindung der Orte als Ortsteile in die Landeshauptstadt Magdeburg.

2.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung für Mitglieder des Ausländerbeirates wird in einem neuen Paragraphen geregelt.

Ehrenbezeichnung für Mitglieder des Ausländerbeirates

- (1) Eine entsprechende Bezeichnung wie unter § 3 (1) kann der Stadtrat auch an ausländische Einwohnerinnen und Einwohner für fünfzehnjährige Mitgliedschaft im Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Magdeburg verleihen.
- (2) *Die Regelungen für das Vorschlagsrecht / Bezeichnung sollen in den Ausschussberatungen im KR / Vw in Übereinstimmung mit der Verwaltung gefunden werden.*

Begründung.

Bisher gilt, dass die Stadt Bürgerinnen im Sinne des § 20 (2) der GO-LSA, die mindestens 15 Jahre gewählte Stadt- oder OrtsteilvertreterInnen, Wahl- oder Ehrenbeamte waren und ihr Amt ohne Tadel ausgeführt haben, diese Ehrenbezeichnungen *verleihen kann*.

Künftig sollte dem Antrag entsprechend bei Beschlussfassung durch den Stadtrat gelten, dass diese Bezeichnungen bei Erfüllung der Voraussetzungen auf Antrag verliehen werden.

Antragsberechtigt sollen Mitglieder des Stadtrates bzw. die Ortschaftsräte sein.

Da die erste Wahlperiode des Stadtrates vier Jahre umfasste, wäre es eine Auslegungsfrage, Stadträtinnen und Stadträten, die seit Mai 1990 Mitglied des Stadtrates sind, bei ihrem Ausscheiden im Jahre 2004 nach 14 Jahren Zugehörigkeit zum Stadtrat o.g. Ehrenbezeichnung zu verleihen. Die vorgeschlagene Regelung ist eindeutig.

Gleiches trifft auf die Mitglieder der Ortschaftsräte zu. Hier soll auch die Anerkennung der Tätigkeit als ehrenamtliche/r Gemeinderätin / Gemeinderat vor der Eingemeindung in die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen. Die Ortschaftsräte sollen beurteilen, ob die für die Ehrenbezeichnung Vorgeschlagenen ihr Amt jeweils ohne Tadel ausgeübt haben.

Nicht mehr enthalten ist die Regelung für die Verleihung der Ehrenbezeichnung an Wahl- und Ehrenbeamte. Wahlbeamte sind bis auf den Oberbürgermeister nicht Mitglieder des Stadtrates. Sie sind Beigeordnete und können nach Maßgabe der §§ 1, 2, 6 und 7 der Ehrenbürgersatzung geehrt werden. Ehrenbeamte auf Zeit sind die Ortschaftsbürgermeister. Da sie aber gemäß Paragraph 88 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt aus der Mitte der Ortschaftsräte gewählt werden, sind sie als Mitglied ihres jeweiligen Ortschaftsrates bereits erfasst.

In der geltenden Ehrenbürgersatzung ist das Verleihen einer Ehrenbezeichnung für die Mitgliedschaft im Ausländerbeirat erwähnt. Allerdings ist hier keine nähere Bestimmung aufgeführt, die die Voraussetzungen dafür beinhaltet. Es ist auch nicht nachzuvollziehen, warum dieser Satz unter der Überschrift „Ehrenstadträtin ...“ steht. Deshalb schlagen wir einen gesonderten Paragraphen vor, dessen Ziffer von der Systematik der Ehrenbürgersatzung noch festzulegen wäre und bitten die Verwaltung, mit den genannten Ausschüssen die dafür geltenden Voraussetzungen abzustimmen.

Die PDS-Fraktion schlägt die neuen Regelungen vor, da der Sinn der Satzung insbesondere auch in der Stärkung und Anerkennung des Ausübens von Ehrenämtern unabhängig von der Zugehörigkeit zu Fraktionen und Parteien besteht. Entscheidend ist ausschließlich das Wahrnehmen der großen Verantwortung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und der damit verbundenen Verdienste für das Gemeinwesen Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Überweisung in die Ausschüsse KR, Vw wird vorgeschlagen.

Hans-Werner Brüning
Fraktionsvorsitzender